

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Unser Verbandstag.

Der Verbandstag muß umständehalber nochmals verschoben werden, und zwar auf den 7. und 8. Oktober.

Am 9. Oktober tritt dann der gemeinsame Verbandstag der drei sich vereinigenden Verbände mit folgender Tagesordnung zusammen:

1. Eröffnung und Konstituierung.
2. „Der Zusammenschluß der drei Verbände.“ Berichterstatte: Karl Polenske, Berlin.
3. Wahl der Verbandskörperschaften.

Sämtliche Tagungen finden statt in Berlin, „Neue Welt“, Hasenheide.

Die Anträge zum Verbandstag müssen spätestens bis zum 9. September der Hauptverwaltung übermittelt sein, andernfalls sie nicht mehr veröffentlicht werden können.

Bis zum gleichen Tage müssen auch die Wahlprotokolle über die Delegiertenwahlen eingesandt sein.

In Wahlbezirken, in denen nur ein Kandidat vorgeschlagen wird, gilt dieser als gewählt. Eine Wahl braucht in diesem Fall nicht vorgenommen werden.

Nur Mitglieder, die sich durch Mitgliedsbuch bzw. -karte ausweisen haben, sind wahlberechtigt. Über die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, zu dem Formulare durch die Gauleitung zugestellt werden. Einzelmitglieder senden ihre Stimmzettel an die Gauleitung.

Der Vorstandsvorsitz.

Bezirkstreffen für Westsachsen und Thüringen.

Das Bezirkstreffen ist am Sonntag, dem 1. September, in Gera. Treffpunkt Hauptbahnhof, Wartesaal 3. Klasse. Dort um 8 Uhr Beginn der Führung durch die fürstlichen Gartenanlagen, den städtischen Dahlienversuchsgarten, die Schulenburg'sche Gärtnerei, das Waldkrankenhaus usw. Um 1 Uhr gemeinsames Mittagessen in der „Goldenen Kugel“, Nordstadtplatz. Ordnung der anschließenden Tagung: Tätigkeitsbericht (Meißner-Leipzig), Stellungnahme zum Verbandstag (Hauke-Dresden). Den Tag beschließt ein geselliges Beisammensein mit Scherz und Humor.

Keine Krisenunterstützung mehr für die Gärtnerei.

Durch Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 29. Juni 1929 ist neben zahlreichen anderen Berufen auch die Gärtnerei aus der Krisenunterstützung mit Wirkung ab 7. Juli ausgeschieden. Kollegen, die über 26 Wochen arbeitslos sind, erhalten also keine Krisenunterstützung mehr, sondern sind auf die Wohlfahrtspflege angewiesen.

Die Gärtnerei kann nur auf Grund der verhältnismäßig günstigen Beschäftigung im April und Mai herausgenommen sein. Die Hauptverwaltung hat sofort in einer Eingabe an das Ministerium um Aufhebung der Maßnahme ersucht.

Die Lage des Arbeitsmarktes

verschlechtert sich in unserem Beruf bereits wieder von Woche zu Woche. Im April und Mai waren 5,2 Proz. unserer Mitglieder arbeitslos, im Juni waren es aber schon 11,4 Proz. Nach den vorliegenden Berichten zu urteilen, wird die Zahl im Juli eine weitere Steigerung erfahren.

Am 31. Juli wurden arbeitslose Mitglieder gezählt in Hamburg 222, Hannover 19, Bremen 15, Essen 40, Köln 76, Düsseldorf 22, Frankfurt a. M. 93, Stuttgart 27, Nürnberg 8, Erfurt 54, Quedlinburg 14, Leipzig 14, Dresden 83, Breslau 40, Rokittnitz (O.-S.) 14, Danzig 10, Königsberg 35, Berlin 631, München 61.

Der 33. und 34. Wochenbeitrag für die Zeit vom 11. bis 24. August ist fällig.

Vereinigte Verbände.

In aller Kürze nur konnte in der letzten Ausgabe unserer Verbandszeitung davon berichtet werden, daß eine neue Großorganisation im Rahmen des ADGB. zu bilden die

drei Verbände

der Verkehrs-, der Gemeinde- und Staatsarbeiter und der Gärtner- und Gärtnerarbeiter sich entschlossen haben. Nachdem die Vorstände und Beiräte dieser Verbände in getrennten Konferenzen ihre Beschlüsse, und zwar sämtlich einmütig gefaßt hatten, traten sie am 26. Juli zu einer gemeinsamen Tagung im Berliner Gewerkschaftshaus zusammen:

In einer Eröffnungsansprache würdigte Kollege Schumann (Verkehrsbund) die außerordentliche Bedeutung dieser Tagung. Er betonte, daß die

Konzentration der Kräfte

seit jeher das Lösungswort jeder der drei Verbände war, die nun entschlossen seien, ihre Selbständigkeit zugunsten einer Einheitsorganisation aufzugeben. Er gab weiter der Hoffnung Ausdruck, daß der Zusammenschluß den Berufsgruppen, die in den „Vereinigten Verbänden“ ihre Interessenvertretung finden werden, neue Vorteile bringen und einen schnellen Aufstieg der „Vereinigten Verbände“ im Gefolge haben wird.

Das Referat über den Zusammenschluß erstattete Kollege Polenske vom Vorstand des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes. Einleitend würdigte er

die historische Bedeutung

des von den Vorständen und Beiräten gutgeheißenen Zusammenschlusses, um dann einen Rückblick über die Geschichte der drei Verbände zu geben.

Als die älteste dieser Organisationen, hervorgegangen aus dem 1890 gegründeten Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein, der 1903 in die Reihe der freien Gewerkschaften trat, habe der „Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter“ in unendlich schwerer Kleinarbeit unverdrossen an der Organisierung seiner Berufsgenossen gearbeitet, und vereinige mehrere tausend Mitglieder in öffentlichen Betrieben. In der neuen Organisation wird die Fachgruppe der Gärtner und Gärtnerarbeiter gemeinsam mit den Mitgliedern des bisherigen Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter in der Reichsabteilung Gemeindebetriebe eine beachtenswerte Fachgruppe bilden.

Der „Deutsche Verkehrsbund“ und der „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ entstammen einer gemeinsamen Wurzel. Im Jahre 1896, als in den Sommertagen dieses Jahres die ersten gewerkschaftlichen Regungen der Gemeindearbeiter sich bemerkbar machten, und als sie im Herbst zur endgültigen Gründung der Organisation führten, schlossen sich die Berliner Gasarbeiter mit der Vereinigung der Arbeiter auf Holz- und Kohlenplätzen zur gemeinsamen Organisation zusammen unter dem Titel: „Verband der Arbeiter in Gasanstalten, auf Holz- und Kohlenplätzen und sonstigen Arbeitsleuten“. Bald stellte sich heraus, daß eine Zusammenarbeit beider Gruppen sehr schwierig war. Man beschloß, sich zu trennen. In einer Versammlung der Holz- und Kohlenplatzarbeiter im August 1897, in der Kollege Oswald Schumann referierte, traten die Holz- und Kohlenplatzarbeiter dem neugegründeten Verband der Handels-, Verkehrs- und Transportarbeiter bei und bildeten damals in dieser jungen Organisation einen beachtenswerten Faktor.

Neue gewaltige Probleme

auf politischen, wirtschaftlichen und kommunalen Gebieten sind in diesen 33 Jahren entstanden und zum Teil ihrer Lösung entgegengeführt worden. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der auf sein Banner das Motto geschrieben hat: „Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein“, hat in erfolgreicher Tätigkeit neben den sonstigen großen Fragen der freien Gewerkschaftsbewegung, Arbeitszeit, Arbeitslohn, Arbeiterschutz, Arbeitsvermittlung und in der neueren Zeit durch die Betriebsrätearbeit, die großen Fragen des sozialen Arbeitsvortrages in den Mittelpunkt gestellt.

Neben sozialen treten die Fragen der Mitarbeit in der Wirtschaft in den Vordergrund. Die Großorganisation soll eintreten für die Sozialisierung, für Überführung der Produktions- und Konsumtionsmittel in den Besitz der öffentlichen Hand oder in die Gemeinwirtschaft.

Der Redner beleuchtet alsdann die allgemeinen Gesichtspunkte, die die Verschmelzung der Verbände herbeiführen mußte. Es wird erreicht werden eine wesentliche Einschränkung der bisherigen Grenzstreitigkeiten. Wir haben eine einheitliche Front gegenüber den Gegnern im freigewerkschaftlichen wie auch vor denen im gegnerischen Lager. Die Agitationsmöglichkeiten in den Verkehrs-, Reichs- und Staatsbetrieben werden gewaltig gesteigert. Aber auch die gewerkschaftspolitischen Gesichtspunkte über die Durchsetzung unserer Organisationsform im ADGB werden sich günstiger gestalten. Unsere Auffassung vom Sozial-, Tarif- und Arbeitsrecht wird eine stärkere Vertretung bekommen, wir werden einen größeren Einfluß auf die gesetzgebenden Körperschaften, in den Körperschaften, Gemeinden, Staat und Reich erhalten.

Wir sind bereit, die durch unsere Tätigkeit in den Verwaltungen und Betrieben erworbenen Kenntnisse positiv anzuwenden, nicht etwa vom Standpunkt des Interesses der Arbeiter im besonderen, sondern wir werden sehr wohl jederzeit abwägen müssen zwischen den Interessen unserer Kollegen und der allgemeinen Volkswohlfahrt, die stets entscheidend sein muß.

Kollege Müntner (Gemeindearbeiter-Verband) gab dann noch eine Übersicht über die in den letzten Jahren gepflogenen Verschmelzungsverhandlungen. Gegenüber dem vielgestaltigen Staatengebilde in Deutschland müsse einmal der Einheitsstaat kommen, und so müssen auch in den deutschen Gewerkschaften möglichste Einheitlichkeit und Konzentration der Kräfte sich durchsetzen. Möge jeder einzelne überzeugt sein, daß dieser Zusammenschluß eine gewerkschaftliche Notwendigkeit, ja eine gewerkschaftliche Tat ist.

Mit einem Hoch auf die Vereinigten Verbände fand die denkwürdige Veranstaltung dann ihren Abschluß.

Gedanken zum Zusammenschluß.

Das von der Kollegenschaft so lang Ersehnte, so ernst Erstrebt und vor Jahren nicht nur einmal, sondern schon einige Male heiß Umstrittene soll nun Tatsache werden, ist in greifbare Nähe gerückt! — Die „Verschmelzung“, der Zusammenschluß zu einer größeren, leistungsfähigeren, stärker fundierten Gemeinschaft soll nun geschehen. Und zwar nicht nur mit einer, nein, gleich mit zwei anderen und weit größeren Verbänden zu einer wirklich modernen Großorganisation! Wir Gärtner und Gärtnereiarbeiter, ein gewerkschaftlicher Kleinbetrieb, wollen uns nun eingliedern in einen der größten Konzerne im Reiche der Gewerkschaften. Wird das gut gehen? — Die Frage ist verständlich. Bisher gezwungen, mit kleinen Mitteln zu arbeiten, uns zu beschränken im Können — und deshalb auch leider so oft auch im Wollen — da müssen wir uns gewiß erst an den Gedanken gewöhnen, an die Dinge nun mit größeren Maßstäben heranzugehen. Doch wie der einzelne Mensch wächst mit seinen Zielen, so werden wir als Organisation erst recht nicht vor „eigener Kurage“ bange werden.

Solche Gedanken sind es auch gewiß nicht, die uns ein wenig einhalten lassen. Aber — werden wir Kleinen innerhalb des so großen Baues uns das Maß an Bedeutung, Ellenbogenfreiheit und Einfluß erringen und behaupten können, das wir meinen haben zu müssen, um den besonderen Interessen unserer Berufskollegen so zu dienen, wie diese es erheischen? Bestehen die Möglichkeiten und sind Sicherungen gegeben, daß die Körperschaften dieser Großorganisation auch die dringlichen Notwendigkeiten einer ihrer kleineren Gruppen erkennen und berücksichtigen? Besteht da nicht eine gewisse Gefahr, daß die Interessen der Kleinen im großen Bunde zu kurz kommen? Das sind Bedenken, die allen, denen das Wohl unseres Berufes und der Arbeitnehmerorganisation am Herzen liegt, wohl kommen mögen.

Doch diese Bedenken werden zurückweichen, sich zerstreuen, wie leichte Dunstwolken kühler Nächte der sieghaft höher steigenden und alles durchdringenden Sonnenstrahlen weichen müssen. Ist doch die neue Großorganisation an sich nichts Neugeschaffenes, kein theoretisch erklügeltes Gebilde, sondern

ein Werk der Ausgestaltung

reicher in jahrzehntelanger praktisch bereits erprobter Erfahrungen. Werden auch Großbetriebe einer moderner Wirtschaft durch die neue Organisationsform erfaßt, so sind es doch eine große Zahl von einzelnen Berufsgruppen, die zu gemeinsamer Gewerkschaftsarbeit zusammengeschweißt werden, denen aber andererseits Luft und Raum zu ihrem speziellen Berufsleben notwendig gegeben werden müssen.

Die beiden Verbände, mit denen wir uns verbinden, der „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ sowohl wie der „Verkehrs-

bund“, haben bereits eine Verfassung und Einrichtungen, die solchem beruflichen Eigenleben in weitgehendstem Maße Rechnung tragen. Als Beispiele sei hingewiesen auf die Gruppen Gesundheitswesen, Güter- und Forstverwaltung, Landstraßenwärter, Park- und Friedhöfe u. a. im bisherigen Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband, und auf die Hausangestellten, die Hausdiener, Kraftfahrer, Wasserbau-, Telegraphen- usw. Arbeiter im Verkehrsbund. Alle diese Gruppen haben bereits die ihrer beruflichen Eigenart entsprechenden Organisationsformen und Einrichtungen, die, soweit sie sich bewährt haben, beibehalten, ja weiter ausgebaut werden. Das wird nach bereits getroffenen Vereinbarungen im besonderen für den Bereich unseres Berufes geschehen. Neben seiner Verwaltungsgliederung in Bezirke, Orts- und Ortsgruppenverwaltungen ist eine Gliederung in Reichsfachgruppen mit örtlichen Fachabteilungen vorgesehen. Eine dieser Reichsfachgruppen mit der Bezeichnung „Gärtnerei, Park und Friedhof“ soll unsere Berufsorganisation mit ihrem ganzen Bereich und ihrer bisherigen Spitzenleitung aufnehmen, der selbstverständlich eingegliedert wird die in den gärtnerischen Betrieben der Gemeinden und Staaten tätigen Mitglieder des Verbandes der „Gemeinde- und Staatsarbeiter“. Da diese auch bereits etwa 10 000 Köpfe zählen, so wird unsere Reichsfachgruppe mindestens 21 000 Mitglieder umfassen.

Die Zusammenfassung dieser bisher geteilten Kräfte wird natürlich nicht nur zentral geschehen, sondern auch in den Bezirken und Orten. Und darin liegt für uns eine ganz besondere Bedeutung und hohe Wichtigkeit. Wir stehen es offen ein, als kleiner Berufsverband hatten wir bisher maßgeblichen Einfluß eigentlich nur in den Großstädten und an einigen Orten, an denen sich vornehmlich gärtnerische Großbetriebe zusammenballten. „Die Provinz“ war unsere Schwäche. Da aber wird uns die neue Großorganisation

neue Quellen gewerkschaftlicher Kraft

erschließen, bisher vielleicht kaum geahnte neue Möglichkeiten erfolgreicher Gewinnung und Schulung von Mitgliedern geben. Damit aber werden die Voraussetzungen auch größerer und wirklicherer Erfolge auf dem weiten Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen, die Einflußsphäre unseres Kampfes um bessere und wirkliche Arbeitsrechte und solche sozialer Art ganz wesentlich erweitert. Denn selbst in der kleinsten Provinzstadt und in vielen Gemeinden ohne städtischen Charakter sind in deren gärtnerischen Betrieben Berufskollegen tätig, die in den „Vereinigten Verbänden“ nunmehr die Zellen bilden, die einen organischen Aufbau einer wirklich alle Teile unseres Berufes umfassenden Organisation erst ermöglichen. Frei von den niederdrückenden „Grenzstreitigkeiten“, kann und wird jetzt das Ideal Wirklichkeit werden, daß die in der Handelsgärtnerei herangezuchteten, von ihr aber bald abgestoßenen und in die Betriebe der Gemeinden abgewanderten vorwiegend älteren Kollegen mittätig werden für die Interessen der immer wieder in Massen herangezuchteten Jungmannschaft. Bisher allein auf sich gestellt und durch die bisherigen Organisationsformen an vielen Orten auseinandergerissen, können und werden sie in Zukunft gewerkschaftliche Arbeit leisten, die von bester Wechselwirkung begleitet sein wird. Auch die Kollegenschaft unserer beiden Bruderverbände sind von der Erkenntnis längst durchdrungen, daß Maß und Umfang der Regelung aller Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gemeinde- und Staatsarbeiter abgestellt wird nach den diesbezüglichen Verhältnissen in den betreffenden privaten Betrieben. Deshalb sind sich alle maßgebenden Verbandsinstanzen mindestens darüber klar und einig, daß den Gruppen der privaten Erwerbsbetriebe die gleiche Aufmerksamkeit und Förderung zuteil werden muß als allen anderen.

Der Gedanke der Interessen-Verbundenheit

wird zweifellos in einem Verbandsverbande, der die privaten Erwerbsbetriebe und solche der öffentlichen Hand in sich vereinigt, sich schneller und stärker vertiefen als bei getrennter Organisation. Das wird nicht nur auf dem Gebiete der notwendigen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und einer dieser dienenden Tarifpolitik der Fall sein, sondern auch bei der fachlichen Weiterbildung. In dieser Beziehung sind bereits bindende Vereinbarungen getroffen, die das Weitererscheinen unseres „Gärtnerei-Fachblattes“ und die Beibehaltung und den weiteren Ausbau unserer sonstigen der Fachbildung dienenden Einrichtungen gewährleisten.

Die im Schoße unserer Beiratstagen am 25. und 26. Juli gepflogenen Aussprachen mit Vertretern der beiden Bruderverbände gaben uns die erfreuliche Gewißheit, daß uns in der Betätigung eines so umrissten Eigenlebens nicht nur keine Beschränkung, sondern verständnisvolle Unterstützung, eine der Gesamtheit dienende Freiheit zur Wahrung beruflicher Interessen zuteil werden wird.

Wenn bezüglich der Beibehaltung unserer bisherigen Verbandszeitung, vielleicht in anderer Erscheinungsweise, nach

keine Bestimmungen getroffen sind, so liegt das daran, daß über die Gestaltung dieser Organe der neuen Großorganisation überhaupt noch nicht verhandelt werden konnte. Doch hoffen wir zuversichtlich, daß auch hier eingesehen werden wird, daß gewisse Sonderaufgaben der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ noch nicht endgültig erfüllt und auch wohl nicht durch ein Gesamtorgan so zu erfüllen sind, wie es notwendig erscheint.

Es mag und kann u. E. heute noch davon Abstand genommen werden, die anderen Fragen, die bei einem solchen Werke und beim Aufgeben einer jahrzehntelangen Selbständigkeit noch zu erörtern sind, eingehend zu besprechen. Sie treten zweifellos gegenüber den behandelten in den Hintergrund, um so mehr, als gesagt werden kann, daß sie zum überwiegenden Teile im Rahmen der Großorganisation naturgemäß eine günstigere Lösung finden, als es in einem kleinen Verbandsmitglied möglich ist. Es ist bereits in Nr. 16 der „A. D. G.-Ztg.“ darauf hingewiesen, daß die „Vereinigten Verbände“ die Invaliden-Unterstützung einführen mit Beitragssätzen, die zuzüglich des Verbandsbeitrages im allgemeinen nicht höher kommen als unsere satzungsgemäßen Beiträge jetzt bereits sind, und mit Rechten, die unser Verband, falls er selbständig bleiben würde, wahrscheinlich nicht gewähren könnte.

Wenn unser Verbandstag den Entschlüssen des Verbandsvorstandes und Verbandsbeirates zur Frage unserer Eingliederung in die „Vereinigten Verbände“ beitrifft, wird er sich von erheblichen Arbeiten und sonst schwierigen Entscheidungen frei machen.

Freigewordene Kräfte

wird er aber sicherlich nicht vergeuden, sondern zu nutzbringender Arbeit an anderer Stelle einsetzen. „Die Technik in der Gärtnerei“ ist bereits als ein Punkt der Tagesordnung vorgesehen. Hier wird auch das gleiche Streben ersichtlich. dem Kollege Polenske in seinem der gemeinsamen Beiratssitzung erstatteten Referat Ausdruck gab: Wir wollen die durch unsere Tätigkeit in den Betrieben erworbenen Kenntnisse auch positiv anwenden und auswerten, wollen zeigen, daß wir Arbeitnehmer ein vollwertiger und gleichberechtigter Teil der Wirtschaft sein wollen.

Diesem Streben aber wird die berufliche Arbeit im Rahmen einer sie schützenden Großorganisation noch bessere, auch durch stärkere Finanzkräfte gesicherte Erfolge verleihen, als das in unserem bisherigen Kleinbetriebe selbst bei intensivster, aufopfernder Tätigkeit möglich wäre. Gewiß werden auch in der künftigen Organisation die gebratenen Tauben uns nicht in den Hals fliegen, sondern von unserm eifrigen Streben, festen Willen und zielsicherer Tat wird es abhängen, daß wir den uns in den „Vereinigten Verbänden“ dargebotenen Raum ausfüllen, durch Pflichterfüllung im kleinen und großen die Rechte uns erhalten und gegebenenfalls erweitern, die uns notwendig erscheinen, um unserer gewerkschaftlichen Bewegung in unserem Wirkungskreise mit immer größerem Erfolge zu dienen.

Der Organisationsgedanke, wie er verstanden werden soll.

Das Zauberwort allen menschlichen Fortschritts heißt Organisation. Im wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Zusammenleben der Menschen in der Gegenwart hat es hellen Klang. Wer seine Arbeit ertragreicher und sein Leben lebenswerter gestalten will, wird nicht umhin können, den Weg zu gehen, den der Organisationsgedanke ihm weist. Und doch wird dieses Wort noch so oft falsch verstanden. In der ganzen Welt scheiden sich die Heere der werktätigen Bevölkerung noch immer in Organisierte und Unorganisierte.

Sehr viele Menschen begreifen den Wert des Zusammenschlusses nie. Ihre Verschlossenheit hindert sie, einzusehen, wie die Organisation an Stelle der Willkür die Planmäßigkeit, an Stelle eines zersplitterten Gegeneinander ein ordnendes Miteinander setzt. Sie vermögen nicht zu erkennen, daß die Arbeiterschaft im völlig freien Spiel der Kräfte sich aufreiben müßte, wenn die Organisationen der Arbeiterbewegung nicht den Grundsatz der Solidarität der Interessensverbundenheit in die Massen getragen hätten. So bleiben sie kurzichtige Eigenbrötler. Mißtrauen hält sie gefangen und verhindert Schärfung ihrer Sinne.

Andere wieder schließen sich zusammen zu Vereinen mit fachlichen und geselligen Zwecken. Auch ihnen fehlt der Scharfsinn für die Durchdringung der Probleme. Sie sehen nicht, wie sehr die Wirtschaft jedes fachliche Eigenleben beeinflusst und wie sehr die Wirtschaft wieder von sozialen Kräften beherrscht wird. Ihr instinktiver Trieb führt sie zwar zum Zusammenschluß mit Gleichinteressierten (Gärtnerfachvereine, Obergärtnervereinigungen). Sie ahnen vielleicht erst, daß vereinte Kraft, gehärtet an sozialer Erkenntnis und eingesetzt an der richtigen Stelle,

Berge versetzen kann. Der Wille zum Einsatz dieser Kräfte aber fehlt ihnen noch.

Aber auch die Organisierten werden gut tun, sich von Zeit zu Zeit auf den Grundgehalt des Gedankens zu besinnen, der ihr Handeln in ihrer Interessengemeinschaft bestimmt. Die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer, die Gewerkschaften, sind Waffen im Existenzkampf. Waffen müssen scharf sein, wenn sie schneiden sollen, und so müssen auch die geistigen Klingen des gewerkschaftlichen Organisationsgedankens geschärft werden mit dem Wetzstein erkenntniskritischer Betrachtung. Wir müssen überprüfen, wie weit wir unser Handeln von der Idee bestimmen lassen, die unsere Organisation zum schneidenden Schwert macht.

An die Arbeit der Gewerkschaften werden oft die egoistischsten Erwartungen geknüpft. Es gibt Menschen, denen Feigheit oder Überheblichkeit ein Hemmnis sind, offen in den Reihen der Gewerkschaften mitzukämpfen, die sich aber natürlich berufen fühlen, auch die weitreichendsten Erfolge organisierter Arbeit einzuheimsen. So wird der Wert des Tarifvertrages nur nach der Lohnerhöhung bemessen, die dabei herauspringt. Kräfteinsatz und Gegnerstellung des Unternehmers werden übersehen, die geschaffene Rechtssicherheit unterschätzt, und das alles bei so wenig Mut zum Mithelfen. Diese voreingenommenen Eigeninteressenten beeinflussen natürlich ganz zwangsläufig auch verständigere Kollegen auf dem Arbeitsplatz, die unentschlossen werden müssen, wenn sie soviel selbstsüchtiges Strebertum sehen. Was ist die Ursache solcher Denkfehler?

Falsche Auffassung des Organisationsgedankens!

Die Organisation ist kein Lasttier und kein Fackesel, dem man leichtfertig alle Plagen aufbürden kann, für die man selber zu unzulänglich ist. Organisation heißt Zusammenfassung vieler Einzelkräfte zu gemeinsamer Arbeit. Wer selber nicht mithelfen will, hat überhaupt kein Recht, an den Früchten dieser Mühen teilzunehmen. Und wer auch schon Mitglied ist, muß erkennen, daß wir einen Arbeitswillen für die Hebung des Gesamtberufes aufzubringen haben, wenn wir für den Aufstieg aller Berufstätigen kämpfen wollen. Als Arbeitnehmer haben wir gleiche Interessen, und diese gilt es in gemeinsamer Arbeit durchzusetzen. Haben wir Organisierten diesen Arbeitswillen nicht, so ist unsere Organisation nur eine Maschine, die leer klappert, weil ihr die treibenden Funken elektrischer Energie fehlen. Erst wenn sich unser durch Verbundenheit gestärkter Aufstiegszweck allen Widerständen bewußt entgegengesetzt, werden wir fühlbare Existenzverbesserungen für alle Arbeitnehmer durchsetzen.

Manches von dem, das wir gegenwärtig haben, hat gewiß auch seinen Wert. Aber denken wir nur an Tarifverträge, die von den Gewerkschaften vereinbart werden mußten, weil keine namhafte Zahl von Arbeitnehmern hinter der Organisation stand. Laufen diese nicht Gefahr, als leere Form betrachtet zu werden, wenn mangels einzusetzenden Druckes alles beim alten bleibt? Man darf doch von einem Tarifvertrag nichts erwarten, wenn man selber nichts für seine Durchführung getan hat. In der aktiven Mitarbeit jedes einzelnen liegt hier wie überall der Schlüssel zum Erfolg.

Unserem Beruf drücken Mittel- und Kleinbetriebe das Gepräge auf. Betriebe, in denen der unmittelbare Einfluß des Unternehmers auf den Arbeiter durch dauernden Umgang ein sehr großer ist. Das Wort des Arbeitgebers wiegt hier zehnmal mehr als der Ruf des Gewerkschaftskollegen. Deshalb ist es so schwer, in diesen Betrieben merkliche Fortschritte zu erzielen. Die viel größere Abhängigkeit des Arbeitnehmers, der täglich drohende Hinauswurf, der bei dem geringen Lohn ja um so fühlbarer wirken muß, stehen der Ausbreitung der Organisation hemmend entgegen. Aber diese Tatsachen beweisen noch lange nicht die Unorganisierbarkeit dieser Betriebe. Organisationsfähig sind sie auch. Nur die Organisationswilligkeit der betreffenden Kollegen muß geweckt werden. Wir haben genügend andere Berufe mit handwerkmäßigem Einschlag, die gut organisiert sind. Warum? Weil ein freier Empörergeist in diesen Gruppen herrscht. Dieser hat zwar meist schon traditionelle Wurzeln.

Es ist der Geist der Zusammengehörigkeit, der schon in den Zünften des Mittelalters lebendig war, der Geist der Solidarität, der Interesse und Gesinnung in so idealer Weise verbindet. Aber auch im Innern unserer Berufskollegen sind diese Triebkräfte wirksam. Selbst die Unorganisierten sind von ihnen nicht völlig frei. Das Bestehen zahlreicher Gärtnerfachvereine ist der klarste Beweis dafür. Nur fehlt diesen grünen Fachvereinsjüngern noch die Einsicht, daß es neben den fachlichen und geselligen Bedürfnissen auch wirtschaftliche und soziale Fragen gibt, die tiefgreifender als jeder noch so wertvolle Fachvortrag Existenz und Fortkommen des Arbeitnehmers beeinflussen. Diesen Kollegen müssen wir es nahebringen, daß sie der wirtschaftlich schwächere Teil im Arbeitsprozeß sind, weil sie

nichts als ihre Arbeitskraft besitzen. Von der Verwertung ihrer Arbeitskraft müssen sie ihr Leben lang ihren Unterhalt bestreiten. Als abhängige Lohnarbeiter sind sie ständig von der Gefahr der Erwerbslosigkeit umdroht. Sein Übergewicht sucht der Unternehmer auch stets zu benutzen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu diktieren. Um den sozialen Druck des Unternehmertums abzuschwächen, deshalb müssen wir Arbeitnehmer uns zusammenschließen. Nur gemeinsam vermögen die Schwachen aufzusteigen zu höherer Kultur und besserer Lebensführung.

Geeinter Aufstieg ist aber nur durch geeinte Arbeit möglich. Deshalb darf sich auch kein organisierter Kollege einzig auf das Beitragszahlen beschränken. Er muß sich um seine übrigen Kollegen im Betriebe kümmern und sie veranlassen, der Organisation beizutreten. Die von der Organisation vereinbarten Tarifverträge bringen hauptsächlich den Saisonbranchen oft vom Tage des Arbeitsbeginns ansehnliche Lohnsteigerungen.

Deshalb sollen aber die Kollegen auch vom Tage des Arbeitsbeginns der Organisation ihren Tribut zollen. Die Saisonzeiten müssen von allen Mitgliedern für die Agitation genutzt werden, wenn die Organisation alle ihre Kräfte entfalten soll.

So ergibt sich aus all diesem die gebieterische Notwendigkeit eifriger Kleinarbeit im Betriebe und auf dem Arbeitsplatz. Das Herumreichen der Flugblätter, Zeitungen und Versammlungseinladungen, das Auffordern zum Eintritt und das Einsammeln der Beiträge am Lohnzahltag sind Aufgaben, die nicht hoch genug eingeschätzt werden können.

Finden all diese Dinge die gebührende Aufmerksamkeit, dann dürfte es nie vorkommen, daß manch ein Kollege die erwartete Hilfe nicht finden kann, weil er es versäumt hatte, rechtzeitig die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

M. Sommerfeld.



Paul Ising

geb. 23. Juli 1864, gest. 28. Juli 1894, war ab 1. Januar 1890 Vorsitzender und Redakteur im Zentralverein der Gärtner, Hamburg.

Am Grabe Isings.

In unserer Verbandszeitung vom 20. Juli ist bereits das Wirken des vor 35 Jahren aus dem Leben geschiedenen Kollegen Ising gewürdigt worden. Zu der Gedenkfeier an seinem Grabe am 28. Juli hatte sich wieder ein größerer Kreis Hamburger und Bremer Kollegen mit ihren Familien eingefunden, um den alten Vorkämpfer durch dankbare Erinnerung zu ehren.

Die starke Beteiligung bewies, daß „Papa Ising“, wie ihn die Kollegen damals so gerne nannten, von der jetzigen Generation nicht vergessen, sondern mit seinen Ideen und seinem Geist auch jetzt noch unter uns lebendig ist. Neben den Bremern und Hamburgern legten auch Kollegen der Privatgärtnergruppe „Alstertal“ prachtvolle Kränze am Grabe nieder.

Kollege Runge-Hamburg gedachte in warmen Worten des für die Kollegenschaft und der Gärtnerbewegung viel zu früh Verschiedenen und führte unter anderem aus: „Schon die Tatsache, daß 35 Jahre nach dem Hinscheiden des Kollegen Ising ein größerer Kreis von Kollegen zusammen gekommen ist, um des alten Führers zu gedenken, zeigt uns, was der Kollege Ising für die Gärtnerbewegung bedeutete und ihr seinerzeit war. Wenn die freie Gewerkschaft von Jahr zu Jahr immer größeren Einfluß gewinnt und maßgebend die Interessen unserer Kollegen vertritt, so haben wir das zu einem erheblichen Teil Ising zu danken, der schon damals uns den richtigen Weg gewiesen, und den Grundstein zu unserer Bewegung gelegt hat. Als Sohn des Redakteurs eines Zentrumsblattes streng katholisch erzogen, im katholischen Gesellenverein Mitglied, fühlte er sich doch bald von der sozialistischen Arbeiterbewegung mächtig angezogen und trat der sozialdemokratischen Partei bei. Erst durch diese auf die gewerkschaftlichen Bestrebungen aufmerksam gemacht, kam er in Hamburg in seine Berufsgewerkschaft. Kein großer Versammlungsredner, brachte er sich vor allem in Vorstands- und Kommissionssitzungen zur Geltung. Seine besondere Stärke war

hatten, wieder aufgerichtet hat, wenn die Einheit des Reichs erhalten wurde, wenn Deutschland im Kreis der Nationen heute wieder eine gleichberechtigte und angesehene Stellung einnimmt, so dankt es alles dies nicht zum wenigsten seiner in Weimar geschaffenen republikanisch-demokratischen Staatsordnung. Sie erwies sich als ein neues festes Band des nationalen Zusammenhalts; sie hat den Millionen des werktätigen Volkes eine bewußte tatkräftige Staatsgesinnung gegeben und Kräfte aus der Tiefe des Volkes entwickelt, die dem Fortschritt auf allen Gebieten des Gemeinschaftslebens dienen.

Kein Geringerer als der größte philosophische Denker, den Deutschland, den die Welt hervorgebracht hat, Immanuel Kant, hat die Grundgedanken für diese Staatsidee geliefert. Indem Kant den Wert und die Würde des Menschen in der Betätigung seines sittlich-freien Willens erkennt, fordert er auch eine Staatsform, die die Voraussetzungen für eine solche sittliche Persönlichkeitskultur bietet. In seiner 1795 erschienenen Schrift „Zum ewigen Frieden“ stellt er als die erste Forderung auf: „Die bürgerliche Verfassung in jedem Staat soll republikanisch sein!“ — Zwar macht Kant bei der Definition des Begriffs Republik gewisse, aus seiner Situation als preußischer Staatsbeamter begreifliche Konzessionen hinsichtlich der repräsentativen Spitze, aber das wesentliche, was nach ihm die wirkliche Republik ausmacht und sie von einer bloßen Scheindemokratie unterscheidet, sieht Kant sehr richtig in der Gesetzgebung durch gewählte Volksvertreter und vor allem in dem Recht der Volksvertretung, über Krieg und Frieden zu entscheiden. Nur in einer solchen Staatsform kann nach Kant der freie sittliche Charakter gedeihen, nur in ihr erscheint der Mensch nicht als bloßes Mittel zum Zweck, gebraucht oder mißbraucht von den Trägern einer absoluten Gewalt zu egoistischen oder gar kulturwidrigen Zwecken; nur in ihr gilt er als sittlicher Selbstwert, wie es seiner Würde entspricht.

Die deutsche Republik, wie sie in der Weimarer Verfassung sich darstellt, ist die demokratischste Republik der Welt. Aber sie ist nicht nur die demokratischste, sondern auch die sozialste Verfassung der Welt. Nicht, daß sie das soziale Problem gelöst hätte, nein, aber sie hat den Weg zu seiner Lösung gezeigt. Das ist die Bedeutung des Artikels 165, der die Grundzüge eines

Zehn Jahre deutsche Reichsverfassung.

„Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.“

Diese Einleitungsworte der Weimarer Verfassung bekräftigen von allem eine Tatsache, die manche, die es mit erlebt haben, inzwischen wieder vergessen, und viele, die nicht mit dabei waren, offenbar sich nie recht klar gemacht haben. Die Tatsache nämlich, daß die republikanische Verfassung dem deutschen Volke nicht durch irgendeine revolutionäre Gewalt aufgezwungen wurde, sondern sein eigener freier Willensentschluß war.

Der Wille des deutschen Volkes selbst — zur Geltung gebracht durch die Zustimmung der großen Mehrheit der freigewählten Männer seines Vertrauens — ist sonach das Fundament, auf dem die neue Reichsverfassung ruht. Das gibt ihr ihre Stärke. Das gibt ihr auch den Anspruch auf Ansehen und Achtung überall in der Welt, wo freies Staatsbürgertum als politisches Ehrenrecht gilt. Wer der Weimarer Verfassung die Achtung versagt, versagt sie dem deutschen Volke, das sie sich schuf. Wer sie beschimpft, beschimpft das deutsche Volk. Die aber, die glauben, diese Verfassung wieder über den Haufen rennen zu können, die ein neues Chaos als Heilmittel gegen die noch nachwirkenden Gebrechen und Lasten des verlorenen Krieges empfehlen, würden im Versuchsfall sehr bald die Kraft zu spüren bekommen, die der republikanischen Verfassung innewohnt. Denn die große Mehrheit des deutschen Volkes weiß, welch ein hohes Gut es hier zu verteidigen gilt.

Der in Weimar gezimmerte Staatshau hat auch in dem ersten Jahrzehnt seines Bestehens bereits seine innere Festigkeit bewährt. Er hat den schwersten Belastungsproben innen- und außenpolitischer Art standgehalten. Die wiederholten Versuche der äußersten Linken wie der rechtsradikalen Faschisten, ihn mit Gewalt aus dem Wege zu räumen, haben seinen Bestand nicht ernstlich zu erschüttern vermocht.

Wenn das Wirtschaftslernen Deutschlands sich aus der furchtbaren Zerrüttung, in die Kriegs- und Nachkriegszeit es gestürzt

seine Feder, die er mit Geschick und erfolgreich, aber auch schonungslos gegen unsere Gegner zu führen wußte. Im übrigen ein prächtiger Mensch. Sein tragisches Ende hat alle, die ihn kannten und liebgewonnen hatten, tief erschüttert. Symbolisch für unsere Gewerkschaftsbewegung ist die Geschichte seines Grabes.

Zu seiner letzten Ruhe legte man unseren Ising in die äußerste Ecke des Kirchhofes, an die Mauer, als einen von der Gesellschaft und der Kirche Verfehmten. Die Entwicklung des Friedhofes aber hat es mit sich gebracht, daß heute sein Grab aller Verfehmung zum Trotz im Mittelpunkt des Friedhofes liegt. So steht auch unsere Gewerkschaftsbewegung heute mitten im Wirtschaftsleben und im Staat, ein entscheidender und maßgebender Faktor, eine mitbestimmende Macht in Staat und Gesellschaft.

Den Dank der Bremer Kollegen an unseren Vorkämpfer brachte in herzlichen Worten Kollege Wahl zum Ausdruck.

Wir sind dessen gewiß, die stille Ruhestätte unseres Freundes Ising wird auch ferner von so manchen Kollegen gern aufgesucht werden. R.

Welterer Aufstieg des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Von einer günstigen Entwicklung der Verbände, seit Überwindung der Wirtschaftskrise 1926, konnte schon im Vorjahre berichtet werden. Die erfreuliche Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahlen hat sich auch 1928, und zwar ununterbrochen das ganze Jahr hindurch, fortgesetzt. Die Mitgliederzahl des ADGB. stieg von 4 415 673 im Jahre 1927 auf 4 866 926 im Berichtsjahre, oder um 451,253 gleich 10,2 v. H. Seit Beginn der neuen Periode des Aufstiegs, im September 1926, gewann der ADGB. bis Ende 1928 981 382 Mitglieder.

Auch die Finanzkraft der Verbände hat sich im Jahre

1928 weiter recht günstig entwickelt. Die Einnahmen sind gestiegen auf insgesamt 221 696 195 Rm. gegen 182 252 326 Rm. im Vorjahre. Die Beitragseinnahmen sind nicht nur entsprechend der größeren Mitgliederzahl gewachsen, sondern sie haben sich auch pro Mitglied vermehrt, und zwar von 40,87 Reichsmark im Vorjahre auf 44,02 Reichsmark im Berichtsjahre.

Die Gesamtausgaben betragen 1928 189 363 911 Rm. gegen 129 463 897 Rm. im Vorjahr. Es ist demnach eine Mehrausgabe von 59 900 014 Rm. zu verzeichnen.

Es wurden verausgabt für:

	1928: Rm.	1927: Rm.
Unterstützungen	62 540 817	40 965 984
Arbeitskämpfe	32 224 377	11 358 288
Presse und		
Bildungswesen	11 865 347	8 834 151
Agit. u. Organis.	18 667 658	15 964 209
Sonstiges	11 873 705	9 143 665
Verwaltung	52 192 007	43 197 600

Die starke Steigerung der Ausgaben für Arbeitskämpfe zeugt davon, daß die Verbände im Jahre 1928 umfangreichere und härtere Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen hatten als 1927.

Sehr wertvolle Dienste leisten die Ortsausschüsse der Arbeiterschaft durch ihre Rechtsberatungseinrichtungen. Im Jahre 1928 bestanden an 127 Orten Arbeitersekretariate, die von besoldeten Angestellten geleitet wurden. In weiteren 305 Orten, meist kleineren, waren Rechtsauskunftstellen eingerichtet, in denen Mitglieder in Rechtsfragen von sachkundigen Personen beraten wurden. Zur Erledigung der allgemeinen Gewerkschaftsarbeiten am Ort unterhielten 46 Ortsausschüsse eigene Büros mit angestellten Sekretären. Zur Förderung der Bildungsbestrebungen bestanden an 405 Orten Bildungsausschüsse und an 305 Orten Jugendausschüsse. Von 767 Ortsausschüssen wurden zur Benutzung für alle Mitglieder gemeinsame Bibliotheken unterhalten. In 114 Orten haben sich die Gewerkschaften eigene Häuser erworben, in denen sich das Gewerkschaftsleben am Ort konzentriert. Dieser Besitz repräsentiert Millionenwerte.



Grabstätte Paul Isings in Rothenburg.

Organisationssystem aufstellt, das für den Kampf zwischen Kapital und Arbeit legale Austragswege ausbauen soll, und das letztlich die Überwindung des wirtschaftlichen Gegensatzes zwischen Kapitalist und Lohnarbeiter zum Ziele hat. So soll neben der politischen auch die wirtschaftliche Demokratie sich durchsetzen. Dr. David in „Der Heimatdienst“.

Schwarzrotgold.

Die schwarzrotgoldene Trikolore ist als Symbol des Einheits- und Freiheitsstrebens von den deutschen Studenten eingeführt worden, die im Oktober 1818 die Deutsche Burschenschaft gründeten. Die christlich-deutsche Ausbildung einer jeden leiblichen und geistigen Kraft zum Dienste des Vaterlandes zu pflegen und ein Bild des in Gleichheit und Freiheit blühenden Volkes zu geben, so wurde die burschenschaftliche Idee und Aufgabe formuliert. Darum sollten alle deutschen Burschen ein gleiches Abzeichen tragen. „Die ehemalige deutsche Farbe schien dazu die passendste,“ so heißt es in dem Sitzungsprotokoll. Als solche übernahm man Farben, die die 1815 gegründete Jenaer „Urburschenschaft“ führte: in ihrem schwarzen, rot- und goldverzierten „Waffenrock“ und in ihrer rotschwarzroten, mit einem goldenen Eichenzweig und goldenen Fransen geschmückten Fahne. Die Gründer dieser Urburschenschaft, ehemalige Lützower Jäger, hatten diese Farben von ihrem Freikorps übernommen, zunächst wohl, indem sie ihre Uniformen als Studenten auftrugen.

Die Burschenschaften haben dann an Einfluß verloren. Aber einen unmittelbaren Erfolg hatte die Bewegung: sie hatte die Farben, die man für die deutschen hielt, populär gemacht. Trugen die Burschenschaftler schwarzrotgoldene Bänder, so steckte sich das Volk schwarzrotgoldene Kokarden an den Hut oder schwenkte schwarzrotgoldene Fahnen. Allmählich empfand man auch bei den Regierungen die Notwendigkeit, für den Deutschen Bund ein nationales Symbol zu schaffen. So trafen populäre und gouvernementale Bestrebungen zusammen, als am 9. März 1848 die Bundesversammlung Schwarz-Rot-Gold für Bundesfarben erklärte.

Und nun wurde ganz Deutschland von schwarzrotgoldenen Fahnen, Schleifen und Kokarden überflutet. Wehten diese Farben

erst auf den Barrikaden der Revolutionäre, so leuchteten sie nachher an den Taillen der Damen, an den Hüften der Honoratioren, über den Gebäuden der Regierungen. Und dann jenes Schauspiel vom 21. März 1848 in Berlin: Friedrich Wilhelm IV. erscheint auf dem Balkon des Schlosses und fordert die Menge auf, ihm die deutsche Fahne zu bringen. Man holt sie vom nächsten Haus. Dann öffnen sich die Tore, und es setzt sich eine merkwürdige Kavalkade in Bewegung. Voran die Hofleute im Schmuck der deutschen Farben, dahinter ein Bürgerschütze zu Fuß mit einer mächtigen Trikolore, sodann der König in der Uniform des 1. Garderegiments mit breiter schwarzrotgoldener Armbinde. Neben ihm, barhäuptig mit herabwallendem schwarzen Bart, ein bekannter Barrikadenheld, zum Schluß Minister, Generäle, Bürgerschaftsvertreter, sämtlich mit schwarzrotgoldenen Abzeichen. Und Schwarz-Rot-Gold auf dem Schloß, auf der Universität, von den Balkons herunter und bei den Studenten und Bürgern, die dem „König von Deutschland“ Vivats bringen. Ähnlich dann auch in Wien. Am 2. April wird die schwarzrotgoldene Fahne auf dem Stephansturm aufgezogen. Kaiser Ferdinand zeigt sich mit ihr am Fenster der Hofburg, und die Polizeistationen beeilen sich, „die sogenannten deutschen Fahnen“ anzuschaffen. In der Frankfurter Nationalversammlung legt der Marineausschuß einen Gesetzentwurf vor, der Schwarz-Rot-Gold als Farben für die Kriegs- und für die Handelsflagge bestimmt; am 13. November 1848 wird das Gesetz vom Reichsverweser verkündet. Nun weht Schwarz-Rot-gold auf den Schiffen der deutschen Kriegsflotte.

Der Traum war kurz. Als die Flotte versteigert werden sollte, hat der Gesandte von Bismarck die schwarzrotgoldene Kriegsflagge davor bewahrt, als öffentliches Denkmal der deutschen Zwietracht an den meistbietenden Rareitätenhändler verschachert zu werden; und im August 1852 wurde vom Frankfurter Bundespalais die Stange mit der verwitterten schwarzrotgoldenen Fahne abgenommen.

Im Volke freilich gingen diese Farben nicht verloren. Zu Beginn der 60er Jahre tauchten sie wieder auf bei den Schützenvereinen, den Sängerbänden, den Turnerschaften.

E. Zechlin.

Der Stand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1928 kann an dieser Stelle nur kurz umrissen werden. Eingehender besichtet darüber das demnächst erscheinende Jahrbuch des ADGB für 1928, das in seinen textlichen und statistischen Darstellungen ein reiches Material zur Beurteilung der Tätigkeit der freien Gewerkschaften bietet. Für jeden, der sich über die Gewerkschaftsbewegung unterrichten will, ist dieses Werk unentbehrlich.

Die Reformvorschläge zur Arbeitslosenversicherung im ADGB.

Am 30. Juli trat der Bundesausschuß des ADGB. zu seiner dritten diesjährigen Tagung zusammen. An ihr nahm teil der Vizepräsident des japanischen Gewerkschaftsbundes, Matsuoka, der auf der Heimreise von Genf, wo er an der Internationalen Arbeitskonferenz teilgenommen hatte, Berlin herührte.

Der ADGB. hätte am 1. Juli sein 10jähriges Jubiläum feiern können. Es ist davon Abstand genommen worden. Aber es sei doch wenigstens mit einigen Worten der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die festere Bindung der Gewerkschaften durch die Gründung des Bundes nicht bereit zu werden braucht. Die Gewerkschaftsbewegung ist dadurch kräftiger geworden und wird auch die neuen Aufgaben leichter bewältigen können, die in der Zukunft an sie heranreten werden.

Zur Verhandlung stand ein von Spliedt erstatteter Bericht über die „Reformvorschläge zur Arbeitslosenversicherung“ des vom Reichsarbeitsminister eingesetzten Sachverständigenausschusses. Nach einer kurzen Schilderung der Entwicklung der Finanzschwierigkeiten der Arbeitslosenversicherung betonte Spliedt, daß der Vorschlag der Einsetzung eines Sachverständigenausschusses insbesondere von den freien Gewerkschaften um deswillen gemacht worden sei, um den teilweise äußerst unsachlichen Parteistreit in eine ruhigere Atmosphäre überzuleiten. Jedoch hätten sich die auf den Ausschuß gesetzten Erwartungen schon darum nicht erfüllen können, weil die für die Beratungen vorgesehene Zeit von vier Wochen gänzlich unzureichend gewesen sei, um die wirklich schwierigen Probleme der Arbeitslosenversicherung erschöpfend zu behandeln. Aus diesem Grunde seien beispielsweise die Heimarbeiterfrage und die Frage der unständig Beschäftigten nicht positiv geregelt, sondern dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt zur näheren Beschlußfassung überwiesen worden. Der Ausschuß selbst dagegen habe sich vorwiegend, neben der Behandlung einzelner Mißstände, mit den finanziell besonders ins Gewicht fallenden Fragen beschäftigt. Zum Verständnis der Beschlußfassung des Ausschusses sei im übrigen seine Zusammensetzung entscheidend. Die freien Gewerkschaften haben zusammen mit den Vertretern der sozialdemokratischen Fraktion über nur fünf Stimmen verfügt. Es sei auch kein Rückhalt an den Vertretern der anderen Gewerkschaftsrichtungen zu finden gewesen, weil insbesondere die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften in ihrem Bestreben, Ersatzkassen für die Angestellten zu schaffen, jegliche Solidarität hätten vermissen lassen. Aber auch die im Ausschuß vertretenen Länderregierungen hätten sich weitgehend bereit gezeigt, an Verschlechterungen der Versicherung mitzuwirken. Leider müsse dieser Vorwurf auch in vollem Umfange gegenüber dem preußischen Vertreter erhoben werden.

Auf die Einzelheiten der Kommissionsberatungen eingehend, stellte Spliedt in den Vordergrund seiner Ausführungen, daß die den dort angestellten Berechnungen zugrunde gelegte Schätzung der voraussichtlichen Arbeitslosigkeit über jedes gerechtfertigte Maß hinausgegangen sei. Die Schätzung einer Jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 1,1 Million Hauptunterstützungsempfängern in der Versicherung sei weder durch die Erfahrungen der Vergangenheit zu belegen, noch durch die zu erwartende Entwicklung des Arbeitsmarktes begründet.

Eine falsche Schätzung

sei also die Grundlage dieser Kommissionsberatungen. Der Vorschlag der freien Gewerkschaften, eine Beitragserhöhung um 1 v. H. des Lohnes vorzunehmen, sei abgelehnt worden. Gewählt worden sei der Weg der Kombination einer Beitragserhöhung um $\frac{1}{2}$ v. H. des Lohnes einerseits und Einsparungen in der Unterstützung andererseits. Diese Einsparungen sollten zu einem wesentlichen Teile durchgeführt werden durch eine Staffelung der Unterstützungshöhe nach der vorausgegangenen Anwartschaftszeit, so daß in Zukunft nur bei einer mindestens 52wöchigen, nicht durch Unterstützungsbezug unterbrochenen Beschäftigungsdauer, die heutigen Unterstützungssätze erreicht werden könnten. Die Annahme eines solchen Vorschlages würde für fast 75 v. H. der Arbeitslosen eine wesentliche Herabsetzung ihrer Unterstützung bedeuten. Als ebenso unerträglich bezeichnete Spliedt die von der Kommission beschlossene Verlängerung der Wartezeit für Hauptunterstützungsempfänger ohne Zuschlagsberechtigte auf zwei Wochen. Ebenso

äußerte er erhebliche Bedenken gegen die weiterhin vorgesehene Senkung der Unterstützung bei Ortswechsel durch Anpassung an das Lohnniveau des jeweiligen Unterstützungsortes. Dieser Antrag, der vorwiegend für die Saisonarbeiter Bedeutung habe, werde nun aber noch weiter dadurch außerordentlich verschärft, daß darüber hinaus eine allgemeine Senkung der Saisonarbeiterunterstützung auf die Sätze der Krisenunterstützung und eine allgemeine Verlängerung der Wartezeit für Saisonarbeiter, auch für solche mit Angehörigen, beschlossen worden sei.

Diese Mehrheitsvorschläge des Ausschusses dürften im Reichstage

eine schwierige politische Lage

schaffen, die aber mit allen Konsequenzen in Kauf genommen werden müßte, denn es gälte, einen ungerechtfertigten Abbau der Arbeitslosenversicherung zu verhindern.

Nach einer sehr eingehenden Aussprache nahm der Bundesausschuß einstimmig eine

ablehnende Entschließung

an, in der es heißt:

„Die Staffelung der Unterstützungshöhe nach der Länge der ununterbrochenen Beitragsleistung ist eine Verletzung der elementarsten sozialpolitischen Grundsätze. Die Verlängerung der Wartezeit auf zwei Wochen stellt eine untragbare Härte dar. Unerträglich ist die noch weit hierüber hinausgehende Unterstützungsbeschränkung für die Saisonarbeiter, . . .“

Der Bundesausschuß erhebt schärfsten Protest dagegen, daß ein so furchtbares Ausmaß von Arbeitslosigkeit kaltblütig zur Grundlage einer Dauerregelung der Versicherung gemacht wird. Er verlangt, daß statt dessen endlich energisch Abwehrmaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit durchgeführt werden, wie sie von den Gewerkschaften seit Jahren vorgeschlagen worden sind, zu denen nunmehr auch eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit notwendig wird.

Ein Abbau der Arbeitslosenunterstützung läßt sich um so weniger begründen, als tatsächlich die von der Mehrheit der Sachverständigenkommission empfohlene Beitragserhöhung um ein halbes Prozent in Verbindung mit einer erträglichen Regelung der Saisonarbeiterunterstützung ausreichen würde, um die Sanierung der Versicherung herbeizuführen.“

Für die Kommission zur Durchführung der Verwaltungsreform über die Vorschläge zur Schaffung einheitlicher Übertrittsbestimmungen berichtet Koll. Schlimme über

Schwierigkeiten bei der Einführung der Invalidenunterstützung in den Gewerkschaften. Von den 35 Verbänden haben nur etwa 22 mit rund 3,5 Millionen Mitglieder diesen neuen Unterstützungsweig beschlossen oder durchgeführt. Um nun Härten bei Übertritten zu vermeiden, mußte der Versuch einer einheitlichen Regelung unternommen werden, ohne daß den einzelnen Verbänden untragbare Lasten aufgebürdet werden.

Zu den vorgelegten Richtlinien der Kommission sollen die Verhandlungsstände ihre Stellungnahme dem Bundesvorstand schriftlich mitteilen.

Eine Großfirma mit verlorenem Weltruf.

Die bekannte Firma J. C. Schmidt-Erfurt ist es, die nach den Angaben, die der Geschäftsführer der Tarifgemeinschaft Erfurter Gärtnereien, Herr Kinne, vor dem Schlichter machte, ihren Weltruf bereits verloren hat. Da Herr Kinne unbedingt richtig informiert ist, haben wir keine Ursache, an der behaupteten Tatsache zu zweifeln. (Inzwischen meldet bereits die Tagespresse, daß zwischen den Firmen Ernst Benary und J. C. Schmidt Verhandlungen über eine Interessengemeinschaft beider Firmen aufgenommen sind, die voraussichtlich in aller kürzester Frist zu einem Abschluß führen werden. Schriftl. d. „A. D. G. Ztr.“) An Stelle des verlorenen Weltrufes hat sich aber die „Welt“firma einen anderen Ruf erworben, nämlich den, zu den unsocialsten und arbeiterfeindlichsten Arbeitgebern Erfurts zu gehören. Ein Beweis dafür:

Kollege F., bereits seit 30 Jahren bei der „Welt“firma als Packer und Oberpacker beschäftigt, wurde zum 2. August 1929 gekündigt, weil er angeblich zu einem anderen Arbeitnehmer gesagt haben sollte, dieser solle doch „nicht so viel arbeiten“.

Ein Schuft und Denunziant.

der wegen gegensätzlicher politischer Anschauung unserem Kollegen nicht wohl gesonnen war, glaubte mit seiner Behauptung die Existenz unseres Kollegen vernichten zu können. Auffällig und charakteristisch für das Gerechtigkeitsgefühl des Firmeninhabers ist es, daß er es nicht einmal für nötig befand, seinen alten Arbeitnehmer, der 19mal so lange im Betriebe arbeitete als der Angeber, wegen dieser Behauptungen zu hören. Ohne jegliche Prüfung der Angelegenheit wurden die Angaben eines übelhelemundeten, wegen Kunterdiebstahls aus der Reichswehr entlassenen und mit Gefängnis bestraf-

Menschen als wahr unterstellt und die Entlassung unseres Kollegen ausgesprochen.

Doch dieser war Vorsitzender des Arbeiterrates, und so mußte die Firma die Zustimmung des Betriebsrates zu dieser Kündigung einholen. Bedauerlicherweise haben sich die Betriebsratsmitglieder einschüchtern lassen und die Zustimmung gegeben, obwohl sie protokollarisch festgelegt hatten, daß die angeblich getanen Äußerungen keinen Kündigungsgrund darstellten. Aus Furcht vor wirtschaftlichen Nachteilen haben die Betriebsratsmitglieder sich einer groben Verletzung ihrer Amtspflicht als Betriebsrat schuldig gemacht.

Doch noch möge die Firma nicht triumphieren. Das Arbeitsgericht hat bereits in nicht mißzuverstehender Weise dem Vertreter der Firma mit dem verlorenen Weltrauf, dem oben erwähnten Herrn Kinne, nahegelegt, die Sache wieder einzurenken, da es doch fraglich erscheine, ob solche Äußerungen überhaupt gefallen wären und andererseits es ja sehr eigentümlich anmutete, daß der Beschuldigte nicht einmal zu einer Aussprache geladen wurde. Doch dieser gute Rat war in den Wind gesprochen. Aus der Tatsache, daß inzwischen die Kündigung zweimal wiederholt wurde, darf wohl geschlossen werden, in welcher Weise Herr Kinne seine Mandantin beraten hat. Aber solange Herr Kinne der Firma seinen „juristischen Rat“ angedeihen läßt, sind wir der festen Zuversicht, daß dann die Sache für die Firma J. C. Schmidt schief gehen wird.

Welches sind nun die wahren Gründe, die zur Entlassung des Koll. F. geführt haben? Erstens wird ein Arbeiter, wenn er 30 Jahre lang tätig ist, allmählich

„zu alt“,

da war es schon eine gute Gelegenheit: Raus mit dem Alten“. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen. Das erscheint doppelt erwünscht, da Kollege F. sich als Betriebsratsmitglied mit aller Energie für die Rechte seiner Kollegen einsetzte. Eine Äußerung des Rentanten der Betriebskrankenkasse der Firma, Fiegler, läßt da allerhand Rückschlüsse zu. Als Kollege F. wegen des Urlaubsanspruches eines anderen Kollegen vorstellig wurde, sagte Fiegler zu ihm: „Kümmern Sie sich doch nicht darum, Sie setzen sich doch nur Läuse in den Pelz!“ —

Und dann ist wohl auch die gewerkschaftliche Tätigkeit unseres Kollegen in Betracht gezogen worden. — Die Tarifgemeinschaft Erfurter Gärtnereien merkt wohl, daß ihr Verhalten bei der Lohnverhandlung den Organisationsgedanken in den Betrieben gestärkt hat. Man denkt mit Schrecken an die kommende Saison. Der Manteltarif geht zu Ende, ein neuer wird sobald nicht wieder mit der Tarifgemeinschaft abgeschlossen werden. Das schöne Privileg der neunstündigen Arbeitszeit für acht Monate fällt mit Ablauf des Tarifes. Heute bereits befaßt sich die Staatsanwaltschaft mit Anzeigen wegen Überschreitung der Arbeitszeit. Im kommenden Jahre wird das jedenfalls noch besser werden. Da glauben anscheinend die Arbeitgeber, mit solchen Maßnahmen die Organisation der Arbeitnehmer schwächen zu können. — Sie werden das Gegenteil erreichen. Die Stützen der Organisation aus den Betrieben zu entfernen, wird nicht gelingen, selbst wenn man sich dazu der schofelsten Mittel und gekaufter Subjekte bedient. Mehr als

hundert neue Kämpfer

haben im verflossenen Vierteljahr ihren Weg zum Verbandsgegenden. Noch niemals waren die Arbeitgeber mit so gutem Erfolge für uns tätig, wie jetzt. Der Fall des Koll. F. wird manchem, der bisher noch glaubte, ohne Verband auszukommen und sich auf das Wohlwollen seines Arbeitgebers verlassen zu sollen, die Augen öffnen.

Das ist das Erreuliche, daß das Böse, das die Arbeitgeber uns antun wollen, sich immer zum Guten für uns wandelt. Die Saat der Arbeitgeber wird aufgehen, aber unser wird die Ernte sein!

Minus.

Arbeitskämpfe und Tarife

Tariffbewegung in Mainz.

Das „goldene“ Mainz ist für die Arbeitnehmer der Gärtnerei noch nie goldig gewesen und wird es aller Voraussicht nach in der nächsten Zeit nicht sein. Gärtnereibetriebe gibt es fast zu viele, doch sind es meistens Kleinbetriebe, die vornehmlich Gemüsebau betreiben. Die Vororte Mombach und Gonsenheim haben darin bereits eine weitgehende Bedeutung erlangt.

Eine Arbeitnehmerorganisation gab es hier seit Jahren nicht. Wirtschaftliche Verhältnisse und Besatzungsschwierigkeiten machten dies erklärlich. Dagegen bestand ein Lokalverein, der sich recht günstig entwickelte, mit uns aber keine Beziehungen unterhielt. Als wir jedoch im Vorjahre den „Verein der Berufsgärtner“ auf unsere Abstimmung für Gewerbe oder Landwirtschaft aufmerksam machten, fanden wir auch in Mainz Interesse für unsere Bestrebungen und konnten alsbald die Mainzer Ortsverwaltung gründen.

Um unseren Aufgaben gerecht zu werden, wurde auch gleich von den Arbeitgebern der Abschluß eines Tarifvertrages verlangt. Hier stießen wir zunächst auf großen Widerstand. Die Arbeitgeber, die jahrelang schalten und walten konnten, wie sie wollten, dachten gar nicht daran, sich mit uns wegen eines Tarifvertrages einzulassen. So gingen wir den Schlichtungsausschuß um Hilfeleistung an. Dabei kam ein Schiedsspruch zustande, der unseren Anschauungen über die Gestaltung der Arbeitszeit keinerlei Rechnung trug. Wir mußten deshalb den Schiedsspruch ablehnen. Da auch in einer weiteren Verhandlung mit den Arbeitgebern keine Einigung erzielt werden konnte, erklärten wir denen, daß wir nunmehr die Rechte des Arbeitszeitgesetzes für uns in Anspruch nehmen und uns vorbehalten, einen 25 prozentigen Zuschlag für Überstunden einzuklagen. Daraufhin wurden wir zu einer zweiten Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß geladen, und erfolgte dort eine entsprechende Abänderung des Schiedsspruches, so daß wir ihm nun unsere Zustimmung geben konnten. Freilich bleibt das geschaffene Tarifwerk erst noch eine Anfängerarbeit und enthält noch sehr viele Mängel, die zu beseitigen wir weiterstreben.

Fuchs.

Lohnbewegung in der Königsberger Handelsgärtnerei.

Trotz mancher Bedenken erfolgte zum 31. Juni 1929 die Kündigung des seit dem 15. Oktober vorigen Jahres bestehenden Lohn tariffs für die Gartenbaubetriebe Königsbergs mit der Begründung, daß die seit dem vorigen Herbst am Orte stark verteuerte Lebenshaltung, vor allem auch die großen Mehrausgaben des langen Winters einen Ausgleich in der Entlohnung geboten erscheinen lassen. Wir schlugen zunächst eine generelle Erhöhung der Löhne um 20 Proz. vor. Die Gegenseite zeigte sich verhandlungsbereit, betrachtete die Lohnverhandlung anscheinend jedoch nur als erwünschte Gelegenheit, den Arbeitnehmern eine Vorlesung über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Berufes zu halten. Schutzzölle, zinsfreie Kredite und niedrige Löhne waren die vorgerittenen Steckenpferde. Als unsere Vertreter dann entschieden auf einen positiven Vorschlag zu unserem Lohnangebot drangen, erfolgte die verlegene Erklärung, daß man nichts zulegen wolle. Wir betrachteten darauf die Verhandlungen als gescheitert und riefen den Schlichtungsausschuß an.

Die Unternehmer lehnten unter der geschickten Führung ihres Königsberger Bezirksgruppenvorsitzenden zunächst den Schlichtungsausschuß ab. Landschaftsgärtner können sich nach ihrer Auffassung kein Bild von den Betriebsverhältnissen der „Gartenbaubetriebe“ machen. Der Hinweis, daß es ja die Aufgabe der Vertragsparteien sei, dem Schlichtungsausschuß die Betriebsverhältnisse vorzutragen, blieb ohne Wirkung. So mußte denn der Schlichtungsausschuß gleich den ersten Antrag der Arbeitgeberseite ablehnen. Dieses Schicksal hatten noch etliche mehr oder weniger gut gemeinte Arbeitgeberanträge, die unseren schärfsten Widerspruch fanden. So sollten sämtliche Gärtnereien, die irgendwie Gemüse auch unter Glas bauen, aus dem Vertrag herausgenommen werden. Wäre diesem Antrag stattgegeben, so würde der Vertrag damit überhaupt hinfällig werden, denn jeder Gärtnereibesitzer, der im Gewächshaus ein paar Gurken hat, würde dann mit der Begründung, daß er Gemüse baut, den Lohn tariff ablehnen. Der Schlichtungsausschuß ließ sich auf diese Prozeduren nicht ein, hörte sich vielmehr die sachliche Beweisführung der Arbeitnehmer an.

Wir konnten darauf hinweisen, daß in Königsberg die Löhne der Gärtner und Gärtnereiarbeiter bis zu 50 Proz. unter dem beruflichen Reichsdurchschnitt liegen. So beträgt die Differenzspanne zwischen den Königsberger und den Berliner Gehilfenlöhnen in der Spitzenstufe 50 Proz. (Königsberg 65 Pf., Berlin 98 Pf.) in der untersten Junggehilfenstufe 32 Proz. (Königsberg 50 Pf., Berlin 66 Pf.).

Gegenüber den mecklenburgischen Löhnen (Wismar) liegen die Königsberger 10—15 Proz. niedriger, gegenüber den Frankfurter Löhnen 35—38 Proz. und gegenüber den Stuttgarter Löhnen 8 bis 35 Proz. Auch in Sachsen und Braunschweig sind die Löhne erheblich höher als in Königsberg.

Hinzu kommt noch, daß die Gärtnerlöhne auch gegenüber den Königsberger ortsüblichen Tariflöhnen in anderen Berufen keineswegs einen Vergleich aushalten. Der Tariflohn der Schneider beträgt 90 Pf. in der Stunde, der der Bäcker 93 Pf. Also auch hier Lohnspannen bis zu 45 Proz. gegenüber anderen, gleichwertigen Berufen. So war es schon berechtigt, wenn wir eine 20prozentige Erhöhung der Gärtnerlöhne beantragten.

Wir konnten auch nachweisen, daß die Preise der Königsberger Gärtnereierzeugnisse durchaus den Berliner Preisen die Wage halten. Nach den Marktberichten der Gartenbauwirtschaft brachte der Zentner inländischer Tomaten am 9. Juli 25—45 Rm. in Berlin. In Königsberg kostete zu dieser Zeit das Pfund Tomaten 50—60 Pf. Gurken kosteten zu dieser Zeit in Berlin 15—30 Rm. je 100 Stück, in Königsberg 30 Pf. pro Pfund. Auch war es interessant, festzustellen, daß die holländischen Tomaten noch höher im Preise standen wie die inländischen. Wenn sie dennoch in Berlin ihre Käufer fanden, so muß der Unterschied doch mehr in der Qualität, in der Sortierung und Verpackung der Ware liegen. Die Unternehmer mögen die verfügbaren technischen Hilfsmittel

anspannen, sie mögen leistungsfähige Kräfte anständig bezahlen, dann werden sie Qualitätsware auf den Markt bringen, die bei einer kaukräftigen Arbeiterschaft immer Absatz findet. Wenn das Ausland trotz höherer Preise hier seine Erzeugnisse loschlägt, so sind mangelnde Erfolge nicht auf „zu hohe“ Löhne der Gärtnereiarbeiter, sondern auf unentwickelte Produktionstechnik zurückzuführen.

Der Schlichtungsausschuß ließ sich durch diese Argumente überzeugen und fällt einen Spruch, der die Löhne um 10 bis 20 Proz. erhöhte. Wir begrüßen diese Gesundung der Wirtschaftsauffassung im Schlichtungswesen. Sie ist geeignet, dem Aufstieg eines Berufszweiges nur förderlich zu sein. Wohl erkennen wir an, daß Betriebe, wenn sie sich technisch umstellen müssen, einer gewissen Atempause bedürfen. Aber unserer Auffassung nach ist der Anteil der Arbeitnehmer an dieser Atempause groß genug, wenn sie gegenüber ihren Kollegen im Reich ein 30prozentige, statt einer 50prozentigen Lohnschmälerung in Kauf nehmen.

Alle gärtnerischen Arbeitnehmer werden ihre Organisation zu stärken haben, weil sie wissen, daß nur in ihr die Garantie ihrer Lebenshaltung gegeben ist. M. Sommerfeld.

Der Streik in Hundsfeld-Sacrau bei Breslau mußte ohne Erfolg abgebrochen werden. Die Unternehmer hatten im Laufe der Streikwochen genügend weibliche Arbeitswillige bekommen, so daß ein Druck auf die Betriebe nicht mehr ausgeübt werden konnte. Der Kampf war aber nicht umsonst. Die Unternehmer haben erkannt, daß unsere schlesischen Kollegen nicht alles widerspruchslos hinnahmen, sondern auch kämpfen können.

In **Eriurt** ist der Manteltarif zum Jahresschluß gekündigt worden. Die Unternehmer hatten die bescheidene Erhöhung des Lohnes, die der Schlichtungsausschuß vorgeschlagen hatte, abgelehnt. Ohne Lohntarif aber ist unser Interesse am Mantelvertrag nur sehr gering.

Der **Tarifvertrag für den Blumen- und Pflanzenbau** für den Freistaat Braunschweig ist vom Arbeitsministerium für allgemein verbindlich erklärt worden.

Die Arbeitnehmer des **israelitischen Friedhofes in Hannover** sind in eine Tarifbewegung eingetreten. Die Leitung des Friedhofes verhielt sich zunächst ablehnend. Inzwischen sind Verhandlungen in Gang gekommen, doch scheint das endgültige Resultat ohne Hilfe des Schlichtungsausschusses nicht erreichbar.

Um einen **Tarifvertrag für Mecklenburg** sind Verhandlungen wieder aufgenommen, doch noch nicht abgeschlossen.

Blumengeschäfte

Gescheiterte Verhandlungen.

Die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarif für die Blumengeschäfte sind gescheitert an dem starrsinnigen Vorhaben der Inhaber, einen allgemeinen Lohnabbau durchzusetzen, unter dem noch besonders die Lehrlinge leiden sollen. In seit Wochen geführten mehrfachen Verhandlungen war die Preisgabe mancher anderen Verschlechterungen, besonders auch einer beabsichtigten Arbeitszeitverlängerung seitens der Arbeitgebervertreter erreicht, so daß die Grundlage für einen neuen Manteltarif bereits gegeben erschien. Die schroffe Betonung des Lohnabbaus macht es unwahrscheinlich, daß nun der Manteltarif zum Abschluß gelangt. Anscheinend fürchten die Unternehmervertreter eine ganz besonders böse soziale Reaktion ihres Verbandstages, der am 15. August zusammentritt. Jedenfalls wird sich erst dort entscheiden, ob man es mal auf ein Schlichtungsverfahren ankommen lassen will.

Berichte

Ein Jubilar.

In diesen Tagen begeht unser Kollege **Reinhold Rosemann**, Breslau, sein 25jähriges Arbeitsjubiläum bei der Landschaftsfirma **Seidel**, wozu ihm auch hiermit die besten Glückwünsche der Kollegenschaft übermittelt werden.

Ein Appell an soziale Einsicht.

Entgegen den landestariflichen Vereinbarungen wird in letzter Zeit nicht nur in kleinen Bruchkautereien, sondern auch in einigen Großbetrieben im Freistaat Sachsen unter „sanftem Druck“ wieder die Leistung einer regelmäßigen Überstunde und damit ständig eine 10stündige Arbeitszeit verlangt. Die Leitung unseres Gaues appelliert in einem Rundschreiben an die soziale Einsicht der betreffenden Firmen, diese tarifwidrige Mehrarbeit zu unterlassen, dafür im wirklichen Bedarfsfalle Arbeitslose einzustellen, die unter den Gärtnern zu hunderten auch in Sachsen vorhanden sind. Da aber, mindestens bei gewissen Firmen, die soziale Einsicht kaum eine Stätte haben dürfte, wird

andernfalls die Einleitung weiterer Schritte angekündigt.

Man darf auf den Erfolg dieses Appells gespannt sein, — doch wir werden unsere Erwartungen lieber nicht zu hoch spannen.

Vier Millionen Glashäuser-Fläche.

Auf dem am 4. August stattgefundenen „Gartenbautag“ des R. d. d. G. in Essen sprach Frh. v. Wilmo wski, Vorsitzender des Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft über das Thema „Der Gartenbau als Verbraucher industrieller Erzeugnisse“. Dabei gab er einige Zahlen bekannt, die auch uns interessieren, wenn man sie auch mit der Vorsicht genießen muß, die bei allen Zahlen angebracht ist, mit denen der Reichsverband so gern jongliert.

Die Glashäuser der deutschen Gärtnerei sollen nach Schätzungen des Vortragenden eine Fläche von vier Millionen Quadratmetern bedecken, im Werte von 80 Millionen Reichsmark. Das wären 400 ha oder 1600 preußische Morgen. Wie groß die gesamte mit Glas bedeckte Kulturlfläche (Mistbeete usw.) der deutschen Gärtnerei ist, haben wir bisher noch nicht bekannt gegeben gefunden, auch nicht in den bisherigen Veröffentlichungen der letzten Volks-, Berufs- und Betriebszählung. Der gesamte Umsatz der „Gartenbau“geräte-Industrie soll sich auf annähernd 50 Millionen Reichsmark belaufen, davon sollen drei Millionen Reichsmark auf kleine Geräte (welcher Art?) entfallen. Wir hoffen, zu diesem interessanten Kapitel noch mehr, aber auch noch nähere Einzelheiten zu erfahren.

Die vom „Gartenbau“ geschaffenen Erholungsstätten und Lebensmittel.

In einer Besprechung der wichtigsten Gegenwartsprobleme der deutschen Gärtnerei auf dem Essener „Gartenbautag“ betonte Generaldirektor **Fachmann** vom R. d. d. G., daß es notwendig sei, bei der Vergebung von Krediten mehr als im letzten Jahre darauf zu achten, daß diese grundsätzlich nur in solche Hände gelangen, die auf Grund berufsmäßiger Vorbildung zu wirtschaftlicher Nutzung geeignet seien. Er warnte vor der übereilten Auswahl von Siedlungsgelände und Siedlern. Die besondere Bedeutung des Gartenbaues für die Industriebevölkerung liege darin, daß durch den Gartenbau insgesamt der Industriebevölkerung Arbeitsmöglichkeiten, Lebensmittel und Erholungsstätten (?) geschaffen werden.

Wir fragen, wo haben die von Herrn Fachmann vertretenen sogenannten Garten-Bauern der Industriebevölkerung Erholungsstätten geschaffen? Wo das bisher geschehen ist, geschah es unseres Wissens nur durch die vom R. d. d. G. befehdete „öffentliche Hand“.

Übrigens die vom „Gartenbau“ beschafften Lebensmittel sind, wie ehrliche Männer des „Gartenbaues“ gelegentlich zugeben, noch völlig unzureichend. Deshalb sollte man sich nicht so aufblasen.

Rundschau

Sozialbeiträge der Arbeitgeber über gesetzliche Verpflichtungen hinaus sind lohnsteuerpflichtig.

Nach einer Verfügung des Reichsfinanzministeriums vom 20. Juni 1929 (S. 2170—1639) gehören Beiträge, die ein Arbeitgeber zur Reichsversicherung (Kranken-, Unfall-, Alters-, Angestellten-, Erwerbslosen- usw. Versicherung) auf Grund gesetzlicher Verpflichtung zahlt, nicht zum Arbeitslohn des Arbeitnehmers und scheiden für die Berechnung der Lohnsteuer aus. Dagegen sind Beiträge, die ein Arbeitgeber über die gesetzliche Verpflichtung hinaus entrichtet — z. B. freiwillig, auf Grund einer besonderen Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer oder auf Grund eines Tarifvertrages — Teile des Arbeitslohnes und daher bei der Berechnung der Lohnsteuer dem Arbeitslohn hinzuzurechnen.

Bekannmachungen

Quedlinburg. Donnerstag, 22. August, 20.00 Uhr, wichtige Mitgliederversammlung mit Referat des Kollegen **Klatt**, Berlin.

Berlin-Charlottenburg. Sonnabend, 24. August, Blumenfest im „Spandauer Bock“.

Sterbestafel

Durch den Tod verloren wir:
Am 20. Juli die Kollegin **Auguste Brüning** im Alter von 60 Jahren, Verwaltung Berlin, Bezirk Falkenriede.
Am 20. Juli den Kollegen **Ernst Wörpel**, erst 27 Jahre alt, erkrankte beim Baden: Verwaltung Berlin-Dahlem.

Ehre ihrem Andenken!